

Interpellation

0873 Kropf, Bern (JA!)

Weitere Unterschriften: 2

Eingereicht am: 17.09.2003

GATS-Verhandlungen und lokale Demokratie

Im Rahmen der sog. „Doha-Runde“ wird in der Welthandelsorganisation (WTO) derzeit das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) neu verhandelt. Die „Doha-Runde“ begann Ende 2001 und soll am 31. Dezember 2004 abgeschlossen sein. Die GATS-Verhandlungen bezwecken nicht nur weitere Marktöffnungen in Bereichen wie Bankwesen, Versicherungen, Gross- und Detailhandel, Tourismus und Transport, sondern auch bei Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie und Abfallbewirtschaftung. Bereiche also, die in der Schweiz traditionell in den kantonalen bzw. kommunalen Kompetenzbereich fallen und öffentlich geregelt sind.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), das für die Schweiz die GATS-Verhandlungen führt, hat bei rund 60 Ländern in allen Kontinenten Liberalisierungsbegehren gestellt und eine Liste mit jenen Bereichen veröffentlicht, in denen die Schweiz ihrerseits zu weiteren Liberalisierungen bereit ist. Die vorerst bilateralen, später multilateralen Verhandlungen mit allen WTO-Mitgliedsländern laufen bis Ende 2004. Die Resultate münden in ein erweitertes GATS-Abkommen, dem sich nach erfolgter Ratifizierung durch das Parlament die Schweizer Gesetzgebung anpassen muss.

Die Verhandlungsergebnisse betreffen direkt auch den Kompetenzbereich des Kantons Bern und könnten das Leben unserer MitbürgerInnen markant beeinflussen: Das GATS ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend und stellt deshalb das Subsidiaritätsprinzip in Frage. Auch wenn die Schweiz bisher beim „service public“ weder Liberalisierungsbegehren gestellt noch Liberalisierungsangebote offeriert hat, ist keineswegs garantiert, dass dieser mittelfristig nicht doch der internationalen Konkurrenz geöffnet werden muss. Denn bei der GATS-Unterzeichnung 1995 verpflichteten sich die Staaten, es periodisch neu auszuhandeln, um bei ausnahmslos allen Dienstleistungen den Liberalisierungsgrad zu erhöhen.

Eine Studie des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (Dossier BBW 1/2003) zeigt, dass die Zugeständnisse, die Schweiz im Bereich des Bildungswesens bereits eingegangen ist, die öffentliche Schule nicht ausreichend schützen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die kantonalen und kommunalen Behörden und auch die betroffene Bevölkerung über die laufenden Verhandlungen und die getroffenen Entscheide informiert bzw. an diesen beteiligt werden.

Bedroht ist nicht nur der Service public, sondern auch das in der Schweiz verankerte Subsidiaritätsprinzip: Das GATS schränkt namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden ein, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben und Dienstleistungen autonom zu verwalten und oder regulieren.

Da die Bundesverfassung neu die Mitwirkung der Kantone an ausserpolitischen Entscheiden vorsieht, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die Angebote und Begehren informiert und konsultiert worden, welche die Schweiz im Rahmen der laufenden Verhandlungen über das GATS-Abkommen der WTO gemacht bzw. gestellt hat?
 - a) Wenn ja:
 - Wie ist diese Konsultation konkret abgelaufen?
 - Welche Bereiche, die in den kantonalen Zuständigkeitsbereich fallen, sind von künftigen Liberalisierungen betroffen und welches sind die möglichen Folgen?
 - Warum wurde der Grosse Rat nicht darüber informiert und konsultiert?
 - b) Wenn nein:
 - Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat darüber Auskunft zu verlangen, warum er nicht über laufende Verhandlungen in Bereichen informiert und konsultiert worden ist, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen?
 - Wie gedenkt der Regierungsrat die Parlamente (Legislative) über erfolgte Informationen/Konsultationen zu informieren?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat Artikel 55 der Bundesverfassung über die Mitwirkung an aussenpolitischen Entscheiden mehr Nachachtung zu verschaffen, der in Absatz 3 festhält: „Den Stellungnahmen der Kantone kommt besonderes Gewicht zu, wenn sie in ihren Zuständigkeiten betroffen sind. In diesen Fällen wirken die Kantone in geeigneter Weise an internationalen Verhandlungen mit.“ Ist der Regierungsrat bereit, vom Bundesrat effizientere Konsultationsmechanismen zu verlangen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die detaillierte Veröffentlichung und Verbreitung der Liberalisierungsbegehren, die im Rahmen der GATS-Verhandlungen an die Schweiz gestellt wurden, und der Liberalisierungsangebote, welche die Schweiz machte, zu verlangen und dadurch eine demokratische Debatte zu ermöglichen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Bereiche, die in die Zuständigkeit des Kantons fallen, nicht von neuen Liberalisierungen betroffen sein werden?
5. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, vom Bundesrat Garantien zu verlangen, damit die in der WTO verabschiedeten Abkommen ausländischen Investoren nicht Rechte geben, welche die kantonale Souveränität verletzen?
6. Wie will der Regierungsrat längerfristig sicherstellen, dass die öffentlichen Dienstleistungen nicht den WTO-Regeln unterstellt werden? Ist der Regierungsrat bereit, vom Bundesrat zu verlangen, dass die öffentlichen Dienstleistungen ausdrücklich von den laufenden und künftigen WTO-Verhandlungen ausgeklammert werden?
7. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die in der WTO laufenden Verhandlungen zur Frage der Subventionen den Service public bedrohen könnten, nämlich insofern, als die WTO-Regeln es bei der Ausrichtung von Subventionen untersagen, private ausländische Unternehmen gegenüber öffentlichen schweizerischen Betrieben zu diskriminieren? Wenn ja, wie gedenkt sich der Regierungsrat dagegen zu schützen?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellation betrifft die Verhandlungen zu neuen Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO). Auch wenn den Kantonen in diesem Bereich Mitwirkungsrechte eingeräumt worden sind, handelt es sich um einen Teil der Aussenpolitik, für die die Federführung beim Bund liegt. Dieser orientiert umfassend über das Thema: Auf der Homepage des seco (www.seco.admin.ch => Aussenwirtschaft) wird die grundsätzliche Haltung der Schweiz in der aktuellen Verhandlungsrunde (Doha-Runde) folgendermassen beschrieben: "Die Schweiz setzt sich für eine umfassende Runde ein, die nicht nur den Marktzugang erhöht, sondern auch bestehende Regeln verbessert, wo nötig neue Regeln schafft und die Kohärenz zwischen dem multilateralen Handelssystem und den anderen Politiken

(Umwelt, Entwicklung usw.) fördert". Einzelheiten zu den verschiedenen Verhandlungsgegenständen und Verweise zu weiterführenden Informationen finden sich ebenfalls dort.

Ähnliche Fragen zum Thema wie in der vorliegenden Interpellation wurden im eidgenössischen Parlament eingereicht und vom Bundesrat am 28. Mai 2003 beantwortet (Interpellation Cécile Bühlmann vom 21.3.2003, I 03.3168). Insbesondere hat der Bundesrat dort ausgeführt, dass keinerlei Verpflichtungen vorgesehen sind, die in der Schweiz (und damit auch in den Kantonen) Anpassungen des staatlichen Rechts nötig machen würden und dass bezüglich des Service public das Vorhaben neutral sei. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, die Beurteilung des Bundesrats in Frage zu stellen.

Die konkreten Fragen des Interpellanten lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Der Bund konsultiert die Kantone jeweils über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Diese setzt sich dafür ein, dass die Kantone von ihrem in der Bundesverfassung garantierten Konsultationsrecht Gebrauch machen können. Zu den Verhandlungen der Doha-Runde hat die KdK ihre Stellungnahme zum Verhandlungsmandat am 13. März 2003 verabschiedet; der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich dazu am 29. Januar 2003 geäussert.
- a) Der Ablauf der Konsultation wurde bereits einleitend geschildert. Für Stellungnahmen des Kantons an den Bund ist in der Regel der Regierungsrat zuständig (Art. 90 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993; BSG 101.1; KV). Dem Grossen Rat steht es frei, in welchen Fällen er sich äussern will (Art. 79 Abs. 1 KV). Eine Stellungnahme des Grossen Rats wäre im vorliegenden Fall vom Ablauf her nicht möglich gewesen: Die Frist der Kantone für ihre Stellungnahme zuhanden der KdK dauerte vom 17. Dezember 2002 bis Ende Januar 2003 und die Unterlagen waren bis zum Einreichen der Verhandlungsofferte bei der WTO durch den Bund am 9. April 2003 vertraulich.
2. Der Regierungsrat beurteilt die Konsultation im Rahmen der KdK als geeignet und effizient, die Mitwirkung der Kantone zu sichern. Die KdK wacht darüber, dass den Kantonen die ihnen zustehenden Rechte eingeräumt werden. Zusätzliche Konsultationsmechanismen erachtet der Regierungsrat nicht als notwendig.
3. Die Federführung und damit auch die Verantwortung für die Kommunikation liegen beim Bund. Seit April 2003 sind die Informationen auf der Internetseite des seco abrufbar. Weitergehende Veröffentlichungen von Einzelheiten erachtet der Bundesrat als nicht opportun, namentlich zum Schutz der Verhandlungsposition schwächerer Länder. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Beurteilung an.
4. In seiner Stellungnahme an die KdK zur Doha-Runde hat sich der Regierungsrat gegen Verpflichtungen ausgesprochen, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen. Solche Verpflichtungen sind nicht vorgesehen, weshalb zusätzliche Abwehrmassnahmen nicht erforderlich sind.
5. Aufgrund der Angebote der Schweiz sieht der Regierungsrat keine Gefahr, dass die laufenden Verhandlungen in die nationale oder kantonale Souveränität eingreifen. Er erachtet deshalb zusätzliche Garantien als nicht notwendig.
6. Von den laufenden Verhandlungen ist der Service public nicht betroffen. Wie der Bundesrat erachtet es der Regierungsrat als nicht zweckmässig, die Position der Schweiz in künftigen Verhandlungen durch einseitige Festlegungen einzuschränken.
7. Der Regierungsrat hat keinen Anlass an der Aussage des Bundesrats zu zweifeln, wonach die laufenden Verhandlungen bezüglich des Service public neutral sind.

An den Grossen Rat